

Fortführung des zusätzlichen Verfahrens zur Besetzung von Lehrer- / innenstellen an Grund-, Haupt-, Mittel- und Volksschulen im Regierungsbezirk Niederbayern im Rahmen von Versetzungen; Direktbewerbung

Bek. vom 15.01.2003

Die Regierung von Niederbayern führt das Verfahren bei Besetzungen von Lehrer-/innenstellen zum Schuljahr 2012/2013 fort.

Eine direkte Bewerbung für eine zu besetzende Lehrer- / innenstelle an einer Schule ist damit auch für das kommende Schuljahr möglich.

Zur Optimierung des Verfahrens, das heißt zur Verminderung von Zeitverlusten und um einer noch größeren Zahl von Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit zu geben, sich auf frei werdende Schulstellen zu bewerben, werden diese Stellen nur noch aktuell im Internet veröffentlicht.

Erste gesicherte zu besetzende Lehrer- / innenstellen sind auf der Homepage der Regierung von Niederbayern spätestens bis **01. Mai 2012** ausgeschrieben.

(Internet: „Regierung von Niederbayern / Wir für Sie / Schulen / Volksschulen / Zu besetzende Lehrer- / innenstellen zum Schuljahr 2012/2013“)

Dieses Verfahren gilt auch in diesem Jahr nur für

- Versetzungen innerhalb des Regierungsbezirks Niederbayern
- Beamte auf Lebenszeit und Beamte auf Probe.
- Lehrkräfte, die im Schuljahr 2012/2013 tatsächlich Unterricht erteilen

Bewerbung von Lehrkräften, die nur im Versetzungsfall die Beurlaubung bzw. Elternzeit beenden:

Notwendiges Verfahren hierzu:

- ▶ Diese Lehrkräfte müssen neben dem unten angeführten Antrag (Direktbewerbung) auch einen Antrag auf vorzeitige Beendigung der Beurlaubung oder Elternzeit bzw. Antrag auf Teilzeit stellen. Dieser Antrag muss bis spätestens 31. Mai der Regierung vorliegen.
- ▶ Auch aus dem Antrag auf vorzeitige Beendigung der Beurlaubung oder Elternzeit oder Teilzeit muss deutlich ersichtlich sein, dass die beantragte Beschäftigung nur für den Fall der Versetzung gilt.

Folgendes Verfahren gilt allgemein zur Direktbewerbung:

1. Schulamt und Schulleitung prüfen, an welchen Schulen ein gesicherter Lehrerbedarf besteht.
2. Die Schulleitung erarbeitet eine Beschreibung der zu besetzenden Stelle und legt den Entwurf über das Staatliche Schulamt der Regierung von Niederbayern zur Ausschreibung auf der Homepage der Regierung vor. Die Ausschreibung muss das konkrete Anforderungsprofil enthalten (vor allem gewünschte Qualifikationen, vorgesehene Aufgaben, Einsatzbereiche, Angaben zum Stundenmaß).
3. Die zu besetzenden Lehrer-/innenstellen werden auf der Homepage der Regierung jeweils zu Beginn der Monate Mai und Juni 2012 ausgeschrieben. Bereits erfolgte Stellenbesetzungen sind besonders gekennzeichnet.

4. Die interessierten Lehrkräfte richten ihre Bewerbung mit dem Formblatt „Direktbewerbung an eine andere Schule innerhalb des Regierungsbezirks Niederbayern“ **nur auf elektronischem Weg** mit allen erforderlichen Angaben über die Schulleitung an das eigene Schulamt. Dieses leitet die Bewerbung mit einer Stellungnahme, die die Angaben der Lehrkraft bestätigt und gegebenenfalls ergänzt, an das Schulamt der angestrebten Schule weiter.

Formblätter zur Bewerbung sind im Internet unter „Regierung von Niederbayern / Wir für Sie / Schulen / Downloads“ oder bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich.

Eine allgemeine Bewerbung um eine nicht ausgeschriebene Stelle in einer bestimmten Region kann bei diesem Verfahren nicht berücksichtigt werden.

5. Das Schulamt übergibt alle eingegangenen Bewerbungen der Schulleitung. Diese erarbeitet einen Besetzungsvorschlag. Wesentliches Kriterium einer Reihung ist die bestmögliche Abdeckung des in der Stellenausschreibung definierten Anforderungsprofils der Stelle. Der Schulleitung wird empfohlen, mit den Bewerbern Kontakt aufzunehmen und sich im Gespräch ein abschließendes Bild zu machen. Bei gegebener Eignung haben Lehrkräfte, die ihre Bewerbung mit Familienzusammenführung begründen, Vorrang.
6. Nach den erfolgten Bewerbungsgesprächen legt die Schulleitung unverzüglich dem Staatlichen Schulamt einen gereihten und entsprechend begründeten Besetzungsvorschlag vor.

Sobald dann eine Stellenzusage nach Rücksprache endgültig erfolgt ist, ergeht eine Meldung an das abgebende Schulamt und die Regierung. Gegebenenfalls kann jetzt sofort für eine „neu“ freigewordene Stelle eine Folgeausschreibung durch das Staatliche Schulamt erfolgen.

7. Das Schulamt leitet die Neubesetzung einer Stelle der Regierung von Niederbayern zum abschließenden Vollzug zu, soweit es nicht selbst für die Versetzung zuständig ist. Liegen erhebliche Bedenken gegen den Vorschlag vor, ist mit der Schulleitung Rücksprache zu nehmen.

Zusammenfassende Meldung aller Ergebnisse
an die Regierung

30.06.2012

Unabhängig von diesem Verfahren besteht auch weiterhin die Möglichkeit, sich um nicht ausgeschriebene Stellen zu bewerben.

Josef Schätz
Abteilungsleiter
Bereichsleiter *Schulen*